

lassen. Eine *wirtschaftliche Demokratie* (economic democracy) gibt es in den Vereinigten Staaten nur in Ansätzen, was immer mehr Menschen in die manifeste Armut verweist. Die seit ihren geschichtlichen Anfängen utopisch gestimmte Nation kann sich selbst nicht helfen. Andererseits entartet die *politische Demokratie* (political democracy) zu dem, was der Wahlkampf in vielen Facetten gerade bietet. Die Führungsstärke, die die USA in und nach dem 2. Weltkrieg zeigten, versiegt immer mehr. Seit den Morden an den Kennedys und an Martin Luther King, seit dem Vietnamkrieg mit dem anschließenden Watergate Nixons sowie seit dem Ende des Ost-West-Konflikts ist die Abwendung von der außenpolitischen Verantwortung deutlicher geworden, ohne daß die soziale und wirtschaftliche Not im Inneren positiv beeinflusst worden wäre.

Die im Wahlkampf ständig wiederholten Formeln von der innen- und außenpolitischen Verantwortung des zu wählenden Präsidenten sind während des Wahlkampfs nur Spielgeld des Verbalismus. Sie werden auf Massenveranstaltungen wie den Conventions und während der

Fernsehdebatten vorgetragen, um auf die Polls einzuwirken und die Wähler zu einer für den Sprechenden genehmen Stimmabgabe zu veranlassen. In diesen Zusammenhang paßt gut, daß am Tag vor der Convention der Republikaner in Houston die *New York Times* von Plänen berichtete, irakische Ministerien in Bagdad zu bombardieren, um Bushs Wahlchancen zu verbessern. Die umgehenden Dementis besagen nicht, daß es diese Pläne nicht gegeben habe. Das Nichteintreten des angekündigten Ereignisses besagt lediglich, daß die amerikanische Presse auch jenseits der Affären-Berichterstattung noch wichtige Funktionen hat.

Wer immer am 3. November gewählt wird und ins Weiße Haus einziehen wird – der neue Präsident steht erneut vor den ungelösten Problemen eines sozial zerrissenen Landes. Die Bürger werden sich – sofern sie die Wahl überhaupt beachten – ab dem 4. November wehmütig daran erinnern, was ihnen alles in den vergangenen Monaten auf Wahlveranstaltungen und in Anzeigen, auf den Bildschirmen und an den Haustüren versprochen worden ist.

Hermann Vogt

„Der Religionsunterricht muß sich den gesellschaftlichen Gegebenheiten stellen“

Ein Gespräch mit dem evangelischen Theologen Rainer Lachmann

Ob in den alten (vgl. ds. Heft, S. 485) oder den neuen (vgl. ds. Heft, S. 449) Bundesländern – der Religionsunterricht als Pflichtfach an öffentlichen Schulen ist erneut Gegenstand von z. T. heftig geführten Debatten. Nicht nur dort, wo er neu eingeführt werden soll, sondern auch dort, wo er seit langem zum schulischen Pflichtprogramm gehört, ist er unter gewandelten äußeren kulturellen und gesellschaftlichen Bedingungen in seiner herkömmlichen Form nicht ohne weiteres plausibel. Zur Lage des Religionsunterrichts und zu einigen heute diskutierten alternativen Vorstellungen befragten wir den Bamberger evangelischen Theologen und Inhaber des Lehrstuhls für Religionspädagogik und -didaktik, Rainer Lachmann. Die Fragen stellte Klaus Nientiedt.

HK: Herr Professor Lachmann, der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, wie wir ihn in der „alten“ Bundesrepublik kennen, stammt aus Zeiten, die wir heute als volksgemeinlich charakterisieren. Diese Verhältnisse bröckeln ab, wenn auch vielleicht nach Regionen unterschiedlich schnell. Wird der Religionsunterricht in der bisherigen Form zum Anachronismus?

Lachmann: So weit muß man nicht gehen. Ich würde die Frage etwas anders formulieren: Ist der christliche Religionsunterricht in Deutschland heute noch für die Allgemeinheit plausibel zu machen? Das ist die zentrale Frage,

mit der wir Religionspädagogen es zur Zeit zu tun haben. Hauptanlaß dafür, daß sich diese Frage gerade jetzt stellt, ist die allgemeine gesellschaftliche Lage. Wir Religionspädagogen müssen diese Lage zur Kenntnis nehmen, sie analysieren und für unser Arbeitsfeld die nötigen Konsequenzen ziehen.

„Der Religionsunterricht muß auf das didaktische Bedingungsfeld Schule Rücksicht nehmen“

HK: Immerhin ist aber Religion doch das einzige Schulfach mit Verfassungsrang. Sie können doch eigentlich gestrost auf die Gesetzeslage verweisen, zumal eine Zweidrittelmehrheit für eine Abschaffung des Religionsunterrichts nicht in Sicht ist . . .

Lachmann: Sich auf den Schutz der Verfassung zu verlassen, reicht in dieser Situation nicht aus. Wenn wir uns ausschließlich auf Artikel 7 Absatz 2 und 3 berufen würden, wäre dies eine rein rechtspositivistische Begründung. Das ist zwar bequem, aber keine hinreichende Begründung für einen plausiblen christlichen Religionsunterricht. Wir müssen in der Lage sein, den Religionsunterricht in der gesellschaftlichen Situation unserer öffentlichen Schule als ordentliches Lehrfach zu begründen.

HK: Man spricht zwar immer von *dem* Religionsunterricht. Ist es nicht aber eine Schwierigkeit, daß darunter de facto durchaus Verschiedenes verstanden wird?

Lachmann: Es gibt in der Tat nicht *den* Religionsunterricht, sondern verschiedene Konzepte des Religionsunterrichts. Ein Religionsunterricht an der öffentlichen Schule darf diese als sein besonderes didaktisches Bedingungsfeld nicht aus dem Blick verlieren. Von der Verfassung ist er als ordentliches Lehrfach definiert. Gleichzeitig ist dieses ordentliche Lehrfach allerdings auch mit einer gewissen „Unordentlichkeit“ behaftet: Religionsunterricht wird verfassungsrechtlich als „res mixta“ ausgewiesen, d. h., er soll von Schule und Kirchen gemeinsam verantwortet werden. Er soll „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“, mit anderen Worten: als konfessioneller Religionsunterricht, erteilt werden. Um Artikel 4 Grundgesetz zu wahren, ist damit notwendigerweise die Austritts- und Abmeldemöglichkeit verbunden.

HK: Typisch volkskirchlich am derzeitigen Religionsunterricht ist, daß man sich zwar abmelden kann, aber nicht anmelden muß. Wäre es nicht ein verständlicher Tribut an die sich verändernden Verhältnisse, wenn man aus dem *Abmeldefach* Religion ein *Anmeldefach* machen würde?

Lachmann: Ich würde nicht gleich ins andere Extrem umschlagen, also das Abmeldefach zu einem Anmeldefach machen. Ich sehe langfristig eine Möglichkeit darin, den christlichen Religionsunterricht als Wahlpflichtfach aufzufassen. Der christliche Religionsunterricht hat in allen Ländern der Bundesrepublik seit den 70er Jahren als Ersatzfach den Ethikunterricht an die Seite gestellt bekommen. Dieses Fach Ethik hat – neben einer Reihe von problematischen Seiten – den großen Vorteil, den Religionsunterricht entlastet zu haben. Es gibt noch immer das Mißverständnis, der christliche Religionsunterricht sei ein Zwangsunterricht für alle. Das ist er nicht. Wer am christlichen Religionsunterricht nicht teilnehmen will, nimmt dafür am Ethikunterricht teil. Und was vielfach übersehen wird: Es könnte auch ein Religionsunterricht von anderen Konfessionen bzw. Religionsgemeinschaften eingerichtet werden, z. T. ist das ja auch schon der Fall: von der griechisch-orthodoxen Kirche oder als muslimischer Religionsunterricht, wie es ihn in Nordrhein-Westfalen und Bayern z. T. bereits gibt. Wenn man sich dieses vergegenwärtigt, verliert der christliche Religionsunterricht seine herausgehobene Stellung und – ich sage es jetzt einmal etwas vereinfacht – ist bereits de facto so etwas wie ein Wahlpflichtfach im ethisch-religiösen Bildungsbereich.

HK: Aber genau dagegen wehren sich doch die Kirchen vehement und betrachten dies als eine Aushöhlung des Artikels 7 Grundgesetz . . .

Lachmann: Die Position der Kirchen, vor allem der katholischen, ist in diesem Punkt eher restriktiv. Meiner Meinung nach kann der einschlägige Grundgesetzartikel viel phantasievoller und weiter ausgelegt werden. Darunter würde auch gehören, was ich gerade angedeutet habe:

Man würde einen christlichen Religionsunterricht als einen für alle offenen Unterricht konzipieren. Die Kirchen müßten die freie Wahlmöglichkeit für alle Schüler eröffnen. Bei der ganz engen Auslegung ist es so, daß für den konfessionellen Religionsunterricht komplette konfessionelle Geschlossenheit verlangt wird. Das meint: Neben den konfessionell orientierten Inhalten muß der Lehrer derselben Konfession angehören wie die Schüler. Das ist leider noch bis heute die Position der katholischen Kirche. Ein Wahlpflichtfach, wie ich es vorschlage, ist danach nicht möglich.

HK: Ist die offizielle evangelische Position davon so verschieden?

Lachmann: Die evangelische Kirche fordert nicht diese „Dreieinigkeit“ von Schüler, Lehrer und Inhalten, sondern sagt: Konfessionalität ist auch dann gewährleistet, wenn nur Lehrer und Sache konfessionell ausgerichtet sind. Das Prinzip konfessioneller Geschlossenheit ist damit ein Stück weit aufgebrochen. Es ist im übrigen auch insofern in der Realität bereits aufgegeben, als die Kirchen inzwischen die Möglichkeit eröffnen, daß auch Ungetaufte am Religionsunterricht teilnehmen.

HK: Der Religionsunterricht als Wahlpflichtfach wäre nach heutigem Verständnis auch deshalb ausgeschlossen, weil damit Ethik ein wirkliches *Alternativ-* und kein *Ersatzfach* wäre. Beim bestehenden Fach Ethik legen die Kirchen auf den Charakter als Ersatzfach doch großen Wert . . .

Lachmann: Ob das eine gute Lösung ist, weiß ich nicht. Da scheint mir eine Lösung wie zum Teil in den neuen Bundesländern – nämlich Religion als Alternativfach anzubieten – die bessere. Geht man bei der Interpretation von Art. 7, wie die Kirchen es tun, vorrangig vom Teilhaberecht der Religionsgemeinschaften am schulischen Religionsunterricht aus, kommt man zu der bisher vorherrschenden Position. Räumt man aber bei der Auslegung dem Individualrecht des Schülers mehr Gewicht ein, dann wäre durchaus die Lösung möglich, die ich favorisiere: Ethik und Religion als Alternativfächer. Für einen plausiblen christlichen Religionsunterricht hielte ich es für viel besser, wenn daneben Ethikunterricht als Wahlalternative vorhanden wäre und möglicherweise noch ein muslimischer Religionsunterricht, in den aber dann – sofern er dies will – auch ein evangelischer oder katholischer Schüler hineingehen könnte.

HK: Aber wenn die Plausibilität des Religionsunterrichts erhöht werden soll, ist es doch mit der Eröffnung von mehr individuellen Wahlmöglichkeiten nicht allein getan . . .

Lachmann: Zumindest ist dies ein Element, durch das der Religionsunterricht für antikirchliche Zeitgenossen einen gewissen Zugewinn an Plausibilität bekommen kann. Niemand braucht die Befürchtung zu hegen, in und mit diesem Schulfach indoktriniert zu werden. Aber das ist nur der erste Punkt. Man muß sich klarmachen, daß es sich

um einen Religionsunterricht an der öffentlichen Schule in unserer säkular-pluralistischen postmodernen Gesellschaft handelt. Das heißt für den Religionsunterricht, der von den Kirchen mitverantwortet wird, daß er auf dieses didaktische Bedingungsfeld Schule Rücksicht nehmen muß, auf die Schüler, die in dieser Schule sind, meistens eben kirchlich distanzierte, christlich ignorante Schüler, Schüler, die in ihrer Mehrheit nicht im Einverständnis mit dem christlichen Glauben stehen. Diese Voraussetzungen muß christlicher Religionsunterricht an einer öffentlichen Schule beachten. Darunter verbirgt sich u. a. eine entscheidende Frage an das Selbstverständnis der Kirchen, das zu einem wesentlichen Element für einen plausiblen Religionsunterricht werden kann. Es geht meiner Ansicht nach nämlich nicht an, daß die Kirchen an der Schule einen Religionsunterricht anbieten, der einseitig kirchlich dominiert ist. Ein solcher Unterricht mit vorrangig institutionellen, missionarischen oder auch kerygmatischen Intentionen ist kein Modell, das an unserer öffentlichen Schule begründet Platz hat.

„Hinführung zu einem lebensfördernden Verständnis des Christentums“

HK: Muß nicht ein unter kirchlicher Mitverantwortung veranstalteter Religionsunterricht an der öffentlichen Schule in einer religiös pluralen Gesellschaft immer im Verdacht stehen, er privilegiere die christlichen Kirchen?

Lachmann: Schon von ihrem eigenen Selbstverständnis her sollte die Kirche in diesem Punkt auf jede Privilegierung verzichten. Der Religionsunterricht ist kein Privileg für die Kirche, sondern ist unter positiver Wahrnehmung von Art. 4 Abs. 1 Grundgesetz Mitverantwortung und Mithilfe der Kirche am Bildungsauftrag der Schule im rechtlich garantierten Rahmen, den der Staat mit Art. 7 Abs. 2 u. 3 geschaffen hat. Auf Intentionen, die massiv an Kirchenmitgliedschaft orientiert sind, muß danach die Kirche allerdings verzichten. Sie muß vielmehr mithelfen an der Erziehung qua Menschwerdung oder Humanisierung – wie immer man dies nennen will – der Schüler in der Schule, selbstlos und uneigennützig. Wie gesagt ist der Religionsunterricht an der Schule dann nicht mehr primär kerygmatisch oder missionarisch begründet, sondern vielmehr entschieden diakonisch: diakonisch im besten Sinne einer „Kirche für andere“.

HK: Aber müßte nicht eigentlich noch weitergefragt werden: Erachten unsere Zeitgenossen Religion und Ethik im Normalfall tatsächlich als eine wichtige, unverzichtbare Bildungsdimension in der Schule?

Lachmann: Das scheint mir mehrheitlich relativ unstrittig zu sein.

HK: . . . in den alten Bundesländern . . .

Lachmann: Auch in den neuen Bundesländern ist immer wieder gesagt worden: Wir wollen über Religion und

Ethik mindestens informiert werden. Problematischer ist da schon die Frage nach dem Christentum. Religion und Ethik – ja, aber wie steht es mit der christlichen Religion? Der Religionsunterricht, wie wir ihn erteilen, ist ein Religionsunterricht, in dem es ganz zentral um das Christentum geht, nach seiner Überlieferung, seiner Wirkungsgeschichte, seinen Glaubens- und ethischen Vorstellungen und seinen vielfältigen Ausprägungen und Meinungen in Vergangenheit und Gegenwart. Daraus erwachsen dann bestimmte Aufgabenfelder für den Religionsunterricht. Das sind Aufgabenfelder, die immer im Horizont des christlichen Glaubens und der christlichen Religion stehen, aber die so offen sein müssen, daß sie eben die Probleme unserer säkularen Gesellschaft wie auch die Lebensfragen der Schüler aufnehmen.

HK: Im katholischen Raum wird gerne die Formulierung von der „Weitergabe des Glaubens“ verwendet. Ist das nicht eine Formulierung, unter der auch ein nicht unmittelbar katechetisch verstandener Religionsunterricht durchaus seinen Platz haben kann?

Lachmann: Ich halte es für problematisch, diesen übergreifenden Auftrag so direkt für den Religionsunterricht zu übernehmen. Nicht umsonst verband sich mit der Formulierung „Weitergabe des Glaubens“ recht schnell die Rede von der „Tradierungskrise des Glaubens“. Diese Aufgabe ist m. E. für den schulischen Religionsunterricht eine Überforderung. Das kann schulischer Religionsunterricht mit seinen zwei Wochenstunden im gesellschaftlichen Spannungsfeld zwischen Säkularität und Religiosität, Pluralität und Konfessionalität nicht leisten. Sicher könnte er mehr erreichen, wenn es zu so etwas wie einer konzertierten Aktion mit anderen kirchlichen Handlungsfeldern, mit religiöser Erziehung in der Familie, kirchlicher Kinderarbeit, Konfirmandenunterricht o. ä. m. kommen würde. In bezug aber auf das, was allein der schulische leisten kann, muß man auf jeden Fall realistisch-nüchtern sein.

HK: Könnte es aber nicht auch eine Überforderung sein, wenn man heute vom Religionsunterricht verlangt, er solle den Schülern den lockerer gewordenen Kontakt zur christlich geprägten Kultur ermöglichen?

Lachmann: Da wäre ich weniger skeptisch. Die christliche Überlieferung ist ein ganz entscheidendes Bildungsgut, ohne das das Werden und Gewordensein unserer Welt nicht wirklich zu verstehen ist. Jeder, der gebildet sein will, sollte sich mit dem Christentum und seiner Überlieferung auseinandergesetzt haben. Diese geistes- und kulturgeschichtliche Begründung des Religionsunterrichts – Verstehen und Erschließen der biblischen Tradition und ihrer Wirkungsgeschichte – gilt für jeden. Jeder sollte sich mit dem Christentum und der christlichen Überlieferung auseinandergesetzt haben, sonst kann er unsere heutige Welt nicht angemessen verstehen.

HK: Für einen geistes- und kulturgeschichtlich ausgerichteten Religionsunterricht bräuchte es aber nicht unbedingt die Mitverantwortung der Kirchen . . .

Lachmann: Das ist richtig. Es handelt sich hier zunächst um eine relativ allgemeingültige Begründung dafür, daß es der Religionsunterricht hierzulande primär mit dem Christentum zu tun hat. Den Schülern die christliche Tradition bekanntzumachen, Vorverständnisse zu klären, Vorurteile abzuklären, Mißverständnisse auszuräumen, Kenntnisse zu vermitteln – darum geht es u. a. unserem Religionsunterricht. Aber damit begnügt er sich noch nicht. Der Religionslehrer möchte mehr. Er möchte im Grunde, daß die Schüler die biblische Tradition nach deren eigenem Anspruch verstehen, was letztendlich bei den Schülern selbst zu einem neuen Selbstverständnis führen könnte. Und damit wäre der Bereich der reinen Information und Orientierung verlassen.

HK: Wie stark sind auf evangelischer Seite eigentlich die Kreise, die, gerade weil der Religionsunterricht sich nicht als missionarisch, sondern als diakonisch versteht, am liebsten auf diese Art Religionsunterricht verzichten und die Schule verlassen würden?

Lachmann: Das läßt sich schwer sagen. Auf jeden Fall ist eine solch schulflüchtige Haltung eine Reaktion auf die Frage: Wie sollen und können wir auf die gesellschaftliche Situation reagieren? Und da gibt es – vereinfacht gesagt – drei Möglichkeiten: Die eine – eben angesprochene – sagt: Ich gehe aus der Schule heraus. Das, was ich wirklich will, kann ich dort nicht verwirklichen. Ich kann – und das ist ja auch in der Tat richtig – einem missionierenden, verkündigenden Unterricht, der die Schüler zu gläubigen Mitgliedern der Kirche machen will, an der Schule nicht leisten. Weil ich das nicht kann, nehme ich ihn aus der Schule heraus und nehme ihn ganz in die Obhut der Gemeinde. Die andere Haltung ist: Jetzt gerade. An der Schule – ich überzeichne etwas – soll gleichsam so etwas wie eine missionarische „Trutzburg“ aufgebaut werden, eine Stelle, die jetzt gerade angesichts dieser säkularen Welt die christliche Botschaft kompromißlos verkündigt. Beide verleugnen auf ihre Weise die gegenwärtige gesellschaftliche Realität. Ich meine dagegen, wir müßten uns religionsunterrichtlich mit den Gegebenheiten unserer Gesellschaft arrangieren und darauf reagieren. Hinführung zu einem lebensförderlichen Verständnis des Christentums als dem weitestgefaßten Zielhorizont eines gelungenen Religionsunterrichts an der öffentlichen Schule, das scheint mir eine realistischere Perspektive zu sein. Aber auch hier gilt es bescheiden zu sein: Schülern, die keine christliche Sozialisation erfahren haben, diese durch den Religionsunterricht vermitteln zu wollen, ist eine Illusion. Das kann der Religionsunterricht nicht leisten. Aber vielleicht kann es der Lehrer schaffen, daß seine Schüler am Ende der Schulzeit sagen: Am Christentum ist doch etwas dran, was uns leben hilft . . .

HK: Eines der alternativen Modelle für den Religionsunterricht, die gegenwärtig diskutiert werden, ist der religionskundliche Ansatz. Wenn man die Erwartungen betrachtet, mit denen nicht wenige Zeitgenossen an Religion und Religiosität herangehen, ist dies doch ein durchaus plausibler, konsequenter Ansatz . . .

Lachmann: Es ist eher ein verführerischer Ansatz. Seit es den konfessionellen Religionsunterricht unserer Art gibt, gibt es auch immer dieses religionskundliche Modell. Ihm geht es darum, möglichst neutral und objektiv über Religion und die wichtigsten Religionen zu informieren, wobei für gewöhnlich in unserem Bereich dem Christentum eine gewisse Priorität eingeräumt wird . . .

HK: . . . quantitativ . . .

Lachmann: . . . quantitativ, alles andere ist ja aufgrund der Anforderung zu möglichst großer Neutralität und Objektivität ausgeschlossen. Realisiert wurde dieses Modell beispielsweise in Schweden. In Deutschland bestand es vor der Einführung des Ethik-Unterrichts in Hessen und in Niedersachsen, wo religionskundlicher Unterricht als Ersatzfach verordnet wurde. In Schweden ist man inzwischen wieder vom religionskundlichen Unterricht abgekommen und hat sich einem mehr problem- und erfahrungsorientierten Religionsunterricht angenähert. Die niedersächsische Regelung hingegen ist ein schönes Beispiel dafür, wie es mit dem Religionskundeunterricht laufen kann: Dort wurde dieser Unterricht nämlich besetzt von der freireligiösen Gemeinschaft, d. h., er wurde wieder konfessionell. Die Folge war, daß ein neues Ersatzfach geschaffen werden mußte, der Unterricht über „Normen und Werte“. Über Religion kann eben im Grunde nicht objektiv und neutral referiert werden, weil man dann ihrem Anspruch nicht gerecht wird und sie letztlich nicht angemessen versteht. Religion verlangt im letzten stets Parteilichkeit, Stellungnahme, konfessorisches Reden.

„Ethik und Religion lassen sich nicht fein säuberlich trennen“

HK: Könnten die Reserven von seiten der Kirchen und der christlichen Religionspädagogik nicht auch daher rühren, daß man allzusehr vom rechtlichen Status quo her denkt . . .

Lachmann: Nein, das glaube ich in diesem Fall nicht. Hier dürfte es sich wirklich um grundsätzliche, in der Sache liegende Vorbehalte handeln. Das religionskundliche Pluralismus-Modell ist immer wieder versucht worden. Dabei stellte sich heraus: Bloße neutrale Information über nebeneinandergestellte Religionen kann das Phänomen Religion nicht wirklich erfassen. Das ist das erste. Zweitens wird den Schülern ein Potpourri religiöser Vorstellungen und Auffassungen angeboten, mit dem sie sich arrangieren müssen. Dabei werden sie im Grunde alleingelassen und bekommen keine Entscheidungshilfe für eigene Stellungnahmen. Die Folge ist, daß gerade pädagogisch interessierte Lehrer hier nicht mitmachen und letztlich dann doch ihre eigene Position einbringen. Sie haben eine Grundauffassung – und von dieser Grundauffassung her werden die Inhalte selektiert und präsentiert. De facto bleibt es eben dann doch in den meisten Fällen nicht bei einem neutralen, objektiven Unterricht.

HK: Wir haben bereits das Ersatzfach Ethik erwähnt. Dies

Fach müßte doch vor ähnlichen Schwierigkeiten stehen wie eine Religionskunde. Wie steht es eigentlich um dieses Fach? Hat es inzwischen ein überzeugendes Profil gewonnen?

Lachmann: Das Fach Ethik ist immer noch ein Ersatzfach mit vielen Nachteilen. Die Ausbildung der Lehrer geschieht immer noch nicht auf dem normalen Weg, sondern über die Lehrerfortbildung. Die Auswahl der Lehrer ist nicht selten wahllos: Wer Interesse an diesem Fach hat, der wird in der Regel genommen. Oder schlimmer: Wer noch zwei Stunden hat, die noch nicht abgedeckt sind, wird dazu „verdonnert“. Dennoch hat dieses Fach an Konturen gewonnen. Was bleibt, ist eine Reihe von konstitutionellen Problemen: Während die Religionsgemeinschaften für die Inhalte des Religionsunterrichts verantwortlich zeichnen, muß der Ethikunterricht vom Staat verantwortet werden. Der Staat aber soll möglichst weltanschaulich und religiös neutral sein. Woher bekommt dieser Ethikunterricht seine Normen, und – vor allem – wie begründet er sie? Der Staat kann hier – besonders was die Begründungen betrifft – im Grunde wieder nur dem Pluralismusmodell folgen.

HK: De facto dürfte sich die Zielsetzung des Ethikunterrichts von der des Religionsunterrichts gar nicht so sehr unterscheiden . . .

Lachmann: Wenn ich vom bayerischen Fall ausgehe, kann ich nur sagen: Hier gibt es eine schöne Zielsetzung, formaliter dieselbe wie für den Religionsunterricht: ethische Urteils- und Orientierungsfähigkeit, Hilfe zum selbstverantwortlichen ethischen Entscheiden. Aber hier stellt sich sofort wieder die Frage: Wie kommt der Lehrer bzw. der Staat zu den maßgeblichen Normen? In Bayern heißt der Ethikunterricht „Unterricht über die allgemein anerkannten Grundsätze der Sittlichkeit“. Gefragt, welches denn diese allgemein anerkannten Grundsätze der Sittlichkeit sind, wird auf die bayerische Verfassung und das Grundgesetz mit seinen Grund- und Menschenrechten verwiesen.

HK: Und die Frage der Begründung dieser Normen . . . ?

Lachmann: Wenn Normen allgemein anerkannt sind, braucht es keine Begründungen. Aber das ist eben die Frage: Kann der Ethikunterricht ein guter Unterricht sein, wenn er die Frage der Normbegründung ausklammern muß oder sie allenfalls in neutral referierender Manier behandelt, weil er keine weltanschauliche Position ergreifen darf?

HK: Fängt das Problem nicht aber im Grunde schon da an, wo Ethik wie eine Alternative zu Religion erscheint, während Ethik in Wirklichkeit aber weder ein Ersatz für Religion ist noch auch Ethik ohne Religion bzw. alternativ zur Religion zu denken ist . . . Oder nennt man das Fach nur deshalb Ethik, weil das Kind einen Namen haben muß?

Lachmann: In Absetzung vom „Religionsunterricht“ mag das durchaus eine Rolle gespielt haben. Im Grunde ist aber

in Ihrer Frage ein weiterer Problempunkt des Ethikunterrichts angesprochen: Ethik und Religion lassen sich nicht fein säuberlich trennen. Deshalb gibt es auch Ethikunterrichtskonzepte, z. B. in Rheinland-Pfalz, in denen die Religion einen großen Anteil ausmacht. In einem solchen Fall wird der Name „Ethik“ – wenn Sie so wollen – geradezu zum Etikettenschwindel. Die Grundschwierigkeit ist freilich auch damit nicht behoben, daß ich viel Religion in den Ethikunterricht hineinnehme. Immerhin ist erkannt worden, daß Religion in vielen Fällen das Wertfundierungssystem für Ethik bzw. Ethos darstellt. Man kann keine Ethik verhandeln, ohne die Wertfundierungssysteme zu berücksichtigen. Das ist die Crux eines isolierten Faches „Ethik“.

HK: Ein weiteres alternatives Modell des Religionsunterrichts, von dem in jüngster Zeit wieder mehr die Rede ist, ist ein auch seiner Struktur nach ökumenischer Religionsunterricht. Woran liegt es eigentlich, daß man damit noch nicht weitergekommen ist?

Lachmann: Hier ist es vielleicht ganz gut, vorweg festzuhalten: Das Problem liegt in dieser Hinsicht weniger bei der Religionspädagogik und ihren Vertretern. Deren Auffassungsunterschiede und Trennungslinien sind weniger konfessionell bedingt als viel eher konzeptionell. Es gibt katholische Kollegen, denen ich religionspädagogisch näher stehe als manchem Religionspädagogen auf evangelischer Seite, mit dem ich konzeptionell nicht übereinstimme. Freilich wäre insgesamt an uns Religionspädagogen die selbstkritische Frage zu stellen, warum denn unter uns das ökumenische Problem als Ganzes gesehen doch nur relativ wenig diskutiert worden ist, besonders in struktureller Hinsicht. Ein Grund dafür dürfte in der Haltung der Kirchenleitungen gesehen werden.

„Das Modell des ökumenischen Religionsunterrichts fand nicht die Aufmerksamkeit, die es verdient hätte“

HK: Und wo hapert es bei den Kirchenleitungen? Liegt es daran, daß sie noch ein sehr viel stärker kerygmatisch geprägtes Bild vom Religionsunterricht haben oder daß sie stärker als die Religionspädagogen davon ausgehen, daß es konfessionelle Milieus und konfessionsspezifische Inhalte gibt, die einen ökumenischen Religionsunterricht unmöglich machen?

Lachmann: Zunächst einmal: An verbalen Beteuerungen seitens der Kirchen mangelt es nicht. Es gibt einen wunderbaren Satz aus dem Beschluß zum Religionsunterricht der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland: „Der Religionsunterricht ist seiner Gesinnung nach ökumenisch“. Und die evangelische Kirche hat in ähnlichen Verlautbarungen auch in diesem Sinne gesprochen. Allerdings sind aus solchen Äußerungen keine strukturellen Folgerungen gezogen worden.

HK: Bisher meinte man – und das dürfte auch die Position der Würzburger Synode gewesen sein: Auch ein seiner Struktur nach konfessioneller Religionsunterricht kann und soll seinen Inhalten nach ökumenisch ausgerichtet sein . . .

Lachmann: Ja, das ist richtig. Aber ist das letzten Endes nicht inkonsequent. Es gibt eine Arbeitshilfe der EKD „Ökumenisches Lernen“ (1985); in dieser Schrift von ca. 140 Seiten kommt der Religionsunterricht nur auf einer einzigen Seite vor; er scheint geradezu geflissentlich ausgespart zu sein. Beachtenswert auch der interessante Sammelband des Comenius-Instituts „Ökumenisches Lernen im Religionsunterricht“ (1987) – nicht ein einziger Aufsatz darin behandelt strukturelle Fragen über Möglichkeiten eines ökumenisch-interkonfessionellen Religionsunterrichts. Der Religionsunterricht soll seinem Geiste nach ökumenisch sein. Aber das ist zu wenig, zu unverbindlich. Wir müssen hier weiterkommen. Wir müßten den Religionsunterricht – ich sage das, auch wenn es fast utopisch klingt – zum signifikanten Zeichen für ökumenische Gesinnung in den Kirchen werden lassen. Und da kommen wir dann letztendlich um strukturelle Änderungen nicht herum.

HK: Der Anteil derjenigen, die einen ökumenischen Religionsunterricht für vereinbar halten mit dem Artikel 7, scheint auf katholischer Seite in letzter Zeit größer geworden zu sein . . .

Lachmann: Richtig, besonders auf seiten der Religionspädagogen. Ein ökumenischer Religionsunterricht ist unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Grundgesetzartikel durchaus zu vereinen. Wenn sich nämlich die beiden Kirchen darauf verständigen könnten, daß Ökumene, ökumenischer Geist zu den Grundsätzen ihrer Religionsgemeinschaft gehören, dann dürfte es bei gutem Willen kein Problem sein, schrittweise auch strukturell ökumenischen Religionsunterricht einzuführen. Hier liegt es wirklich entscheidend am Willen der Kirchen. Sie befürchten – m. E. zu Unrecht –, wenn man das Prinzip getrennter Konfessionalität verlasse, gerate der ganze Artikel 7 Abs. 2 und 3 ins Wanken. Dahinter steht bei den Kirchenleitungen aber wohl im letzten immer noch das Verständnis des bereits angesprochenen betont kirchlichen, an Kirchenmitgliedschaft, Mission und Verkündigung orientierten Unterrichts. Das muß man leider sehen. Eine uneigennützig diakonische Kirche kommt hier noch kaum in den Blick.

HK: Auf welcher Seite sehen Sie gegenwärtig die größeren Widerstände gegen einen ökumenischen Religionsunterricht, auf katholischer oder evangelischer?

Lachmann: So groß ist der Unterschied zwischen katholischer und evangelischer Kirche zunächst einmal nicht. Aber aufgrund der restriktiver verstandenen Konfessionalität und auch vom kirchlichen Selbstverständnis her tut sich die katholische Kirche mit einem ökumenischen Religionsunterricht sicher schwerer.

HK: Und wie könnte ein ökumenischer Unterricht inhaltlich aussehen? Könnte hier nicht die Gefahr bestehen, daß man sich an einer kirchlichen Bezugsgröße ausrichtet, die es so gar nicht gibt, also so etwas wie einer ökumenische Kirche jenseits der real existierenden Kirchen?

Lachmann: Ich habe abgekürzt von ökumenischem Religionsunterricht gesprochen, man könnte auch ökumenisch-christlicher, ökumenisch-interkonfessioneller oder kooperativ-interkonfessioneller Religionsunterricht sagen. Er sollte sich nicht zuerst an den *gemeinsamen* Grundsätzen und Grundsymbolen des christlichen Glaubens orientieren, sondern vorrangig an den *wesentlichen* Grundsymbolen christlichen Glaubens. Dann sieht es nicht so aus, als wolle man nur das Gemeinsame behandeln und das Trennende unbedingt ausklammern. Es geht um die Elementaria christlichen Glaubens, um deren religionsunterrichtliche Vermittlung sich evangelische und katholische Kirche in gemeinsamem ökumenischem Interesse bemühen sollten. Das müßte nicht geschehen, indem man alle Unterschiede nivelliert. Diese könnten – wo nötig – didaktisch eingebracht werden, ebenso wie der Erfahrungsbezug auf die katholische und evangelische Kirche, auf katholisches und evangelisches Glaubensleben. Das wäre durchaus möglich, ohne profillosem Mischmasch zu verfallen. Wenn man nur will und didaktische Kreativität walten läßt! Man müßte in den einzelnen Bundesländern gemeinsame Kommissionen schaffen, die unter ökumenischem Aspekt die Lehrpläne, Schulbücher und Ausbildungsordnungen daraufhin durcharbeiten hätten, um sie ökumenisch zu öffnen. Danach könnte man, einen Schritt nach dem anderen, auch strukturelle Änderungen vornehmen, etwa beginnend mit dem Anfangsunterricht der ersten zwei Schuljahre, der Kollegstufe, dem Religionsunterricht in Sonderschule und Berufsschule . . .

HK: Trotz diverser Modellvorstellungen von einem zukünftigen veränderten Religionsunterricht war man bisher in den fünf neuen Bundesländern wenig experimentierfreudig. Hätte man hier nicht insgesamt mehr Mut zu Alternativen zeigen können?

Lachmann: Die Bewegung, die durch die neuen Bundesländer in die religionspädagogische Diskussion hineingekommen ist, ist zunächst einmal heilsam. Gerade die andere gesellschaftliche Situation, die man nicht mehr im alten Sinne als volksskirchlich bezeichnen kann, wurde für uns zum wichtigen Anstoß, neu über den Religionsunterricht nachzudenken. In der religionspädagogischen „Nullsituation“ der neuen Bundesländer sind wenn auch nicht alle, so doch recht viele Alternativen für einen schulischen Religionsunterricht diskutiert worden. Leider hat das Modell eines ökumenischen Religionsunterrichts dabei nicht die Aufmerksamkeit gefunden, die es verdient hätte. Es ist nicht der Versuch gemacht worden, in einem der neuen Bundesländer einen solchen ökumenischen Religionsunterricht zu realisieren – nach unserer föderalen Verfassung wäre das ja durchaus möglich gewesen. Nur an

einer Stelle deutete sich etwas davon an: In Mecklenburg-Vorpommern soll ein Religionsunterricht für alle unter evangelischer Federführung diskutiert worden sein. Klar, daß die katholische Kirche sich damit nicht anfreunden konnte. Wenn man gesagt hätte: „unter evangelischer und katholischer Federführung“ hätte dies ein Modell werden können, wie es mir vorschwebt: ein Religionsunterricht offen für alle mit ökumenisch-christlichem Profil. Hier ist eine religionspädagogische Chance verpaßt worden. Vielleicht hätte sich hier auch die evangelische Kirche großzügiger zeigen sollen, indem sie eben der katholischen Kirche – obwohl diese weit weniger Kirchenmitglieder in den neuen Bundesländern hat – trotzdem die gleichen Anteile an Mitwirkung und Mitbestimmung für ein gemeinsames Fach Religionsunterricht hätte einräumen können.

„Die Christenlehre läßt sich nicht in die Schule verpflanzen“

HK: Auch in den Kirchen selbst stößt man in den fünf neuen Bundesländern auf erhebliche Vorbehalte gegenüber dem Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen. Vor allem ist die Befürchtung zu hören, die bewährte Katechese in den Gemeinden könnte darunter leiden. Könnte diese Zurückhaltung nicht auch daher rühren, daß der Westen zuwenig klargemacht hat, daß es sich beim Religionsunterricht eben nicht um Katechese in der Schule handelt, sondern um etwas von unmittelbarer Verkündigung Verschiedenes?

Lachmann: Das könnte durchaus der Fall sein, konnte man sich doch in den fünf neuen Bundesländern einen besonderen Religionsunterricht an der Schule oftmals nur schwer

vorstellen. Entweder besetzte man ihn mit den ideologiebehafteten Vorstellungen der alten DDR-Schule, oder – was noch häufiger der Fall war – man verpflanzte in seinen Vorstellungen einfach und unbesehen die alte Christenlehre in den Raum Schule. Doch wurde demgegenüber sehr bald klar: Die Christenlehre als gemeindliche Veranstaltung läßt sich nicht in die Schule verpflanzen. Von daher war es dann auch verständlich, wenn dafür votiert wurde, keinen Religionsunterricht an der Schule anzubieten, und sich statt dessen auf die Christenlehre in der Gemeinde zu beschränken. Dieses Trennungsmodell war eines der in den neuen Bundesländern diskutierten Alternativen zum konventionellen Religionsunterricht in der Bundesrepublik.

HK: Andererseits hat man in der „alten“ Bundesrepublik eben auch einige Zeit gebraucht, um zu dieser Unterscheidung von Katechese und Religionsunterricht zu kommen, von der man nun erwartet, daß sie die neuen Bundesländer übernehmen sollen . . .

Lachmann: Nicht unbesehen und unverändert! Um die andersgeartete kirchliche Situation der ehemaligen DDR kommt religionspädagogisches Nachdenken nicht herum. Bei nur mehr ca. 20 Prozent Christen kann man nicht mehr unreflektiert volkskirchlich argumentieren. Auf jeden Fall muß sich der Religionsunterricht den gesellschaftlichen Gegebenheiten stellen, sie als religionspädagogische Herausforderung annehmen – auch in den neuen Bundesländern! Ein Religionsunterricht, der dem in einer gewissen Breite und Angebotsvielfalt entspräche, wäre für mich ein für alle Schüler offener ökumenisch-christlicher Religionsunterricht, der – wenn er als Wahlpflichtfach angeboten würde – auch für die neuen Bundesländer zumutbar und vertretbar wäre.

Viele Reden, richtige Ansätze, keine Konzepte

Zur Diskussion um den fälligen Umbau des Sozialstaats

Die Verteilungskämpfe im Zusammenhang mit den Reformversuchen beim Gesundheitswesen von zunächst Arbeits- und Sozialminister Norbert Blüm und nun Gesundheitsminister Horst Seehofer sind nur ein Vorgeschmack auf Auseinandersetzungen, die der Bundesrepublik bevorstehen, wenn es darum geht, den Sozialstaat insgesamt nur schon auf mittlere Sicht bezahlbar und effektiv zu erhalten. Die meisten sind sich darüber im klaren, daß ein Umbau des Sozialstaates unumgänglich ist – wenn es jedoch um den nächsten politischen Schritt in diese Richtung geht, gibt man sich bereits sehr viel kleinlauter. Der folgende Beitrag versucht, einige Schneisen durch das sozialpolitische Diskussionsdickicht zu schlagen. Der Autor, Heinz Schmitz, ist Redakteur im Bonner Büro der in Düsseldorf erscheinenden Tageszeitung Handelsblatt.

Fast jede dritte Mark des in Deutschland erwirtschafteten Sozialprodukts wird heute für Sozialleistungen ausgegeben, insgesamt die gigantische Summe von 710 Milliarden Mark im Jahr. Trotz kräftiger Steigerungsraten der Sozialausgaben sind die Deutschen ausweislich einschlägiger Umfragen in den letzten Jahrzehnten aber nicht zufriedener geworden. Nicht Freude über die erreichte soziale Sicherheit, sondern Klagen über vielerlei Unzulänglichkeiten des sozialen Netzes beherrschen allenthalben die Diskussion. Stichworte wie Altersarmut, Pflegenotstand, Wohnungsnot sind jedem geläufig. Auf der anderen Seite klagen die Arbeitnehmer über hohe Sozialabgaben. In extremen Fällen soll mancher schon ironisch die Auszahlung seiner Abzüge statt des Nettolohns gefordert haben. Und die Wirtschaft sieht ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit dahinschwinden, weil für sie die Arbeit